

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Februar 1905.

№ 6.

Inhalt: 1. **Handels- und Gewerwesen:** Bekanntmachung, betreffend die Prüfungsordnung für Apotheker Seite 25
2. **Konsulatwesen:** Exequaturerteilungen 25
3. **Bankwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Januar 1905 26

4. **Versicherungswesen:** Bekanntmachung, betreffend die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmen durch Landesbehörden 28
5. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 29

1. Handels- und Gewerwesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Prüfungsordnung für Apotheker.

Auf Grund der Bestimmungen im § 29 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hat der Bundesrat beschlossen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, von der Vorschrift im § 17 Abs. 4 Ziffer 1 der Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai 1904 (Zentralblatt S. 150) in Übereinstimmung mit der zuständigen Landes-Zentralbehörde zugunsten solcher Apothekergehilfen, die vor dem 1. Juli 1904 in einer ausländischen Apotheke als Gehilfen eingetreten sind, Ausnahmen zuzulassen.

Berlin, den 6. Februar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Jonquières.

2. Konsulatwesen.

Dem Königlich Spanischen Honorar-Vizekonsul David Richard Schneider in Memel ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Chilenischen Konsul Wilhelm Hansen in Lübeck ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

